GEMEINDE ELBIGENALP





Dorf 55a | 6652 Elbigenalp | Tel.: 05634 6210 | Fax: 05634 6210 20 gemeinde@elbigenalp.tirol.gv.at | www.elbigenalp.tirol.gv.at

DVR 82100

PROTOKOLL

über die Sitzung des Gemeinderates

am Montag, den 13. September 2021 um 20:00 Uhr im Sitzungszimmer Elbigenalp.

Anwesende:

Bgm. Markus Gerber Ing. Stefan Bailom Mag. Michael Baldauf Christian Forstinger Alfred Kerber DI Rainer Kerber Marco Krabichler Peter Matti

Helmut Scheidle

Bgm.-Stv. Herbert Walch

Johann Falger

Entschuldigt:

Schriftführer: AL Marc Rauch

Tagesordnung

Punkt 1:. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Punkt 2:. Genehmigung des letzten Protokolls

Punkt 3:. Beratung und Beschlussfassung - Änderung örtliches Raumordnungskonzept, Gp. 3046 und

3047/1, Heel/Rauch im Weiler Untergiblen

Punkt 4:. Beratung und Beschlussfassung - Änderung Flächenwidmungsplan Gp. 3046 mit

Verordnungsnummer 808-2021-00007, im Weiler Untergiblen; Fam. Rauch

Punkt 5:. Beratung und Beschlussfassung – Bebauungsplan Nr. 019, Gp. 3046 und 3047/1,

Rauch/Heel, Weiler Untergiblen

Punkt 6:. Beratung und Beschlussfassung - vorgelegter Kaufvertrag AZ: 553/21 und

Raumordnungsvertrag von Notariat Mag. Gruber, Rauch/Heel in Untergiblen, Gp. 3046,

3047/1

Punkt 7:. Beratung und Beschluss - Grundbücherliche Durchführung/Übernahme der Trennstücke 1, 2

und 5 der Vermessungsurkunde mit GZ:121432 von Vermessung AVT ins öffentliche Gut

Punkt 8:. Personalangelegenheiten

Punkt 9:. Allfälliges

Punkt 1

Der Bürgermeister begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte und Zuhörer. Bgm. Gerber stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bürgermeister stellt den Antrag den Tagesordnungspunkt 8 "Personalangelegenheiten" unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den TOP 8 "Personalangelegenheiten" unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Der Bürgermeister stellt den Antrag um Aufnahme eines neuen Tagesordnungspunktes "Kaufvertrag Gibler Alm, Wasle Cornelia". Der Gemeinderat ist der Meinung diesen Tagesordnungspunkt bei der nächsten Gemeinderatssitzung zu behandeln.

Genehmigung der Tagesordnung vom 13.09.2021.

Punkt 2

Genehmigung der Niederschrift der Gemeindevorstandssitzung vom 31.08.2021.

Punkt 3

Der Bürgermeister präsentiert dem Gemeinderat den Plan sowie den Erläuterungsbericht zur Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes mit Teilflächen der Gp. 3046 und 3047/1 im Weiler Untergiblen. Es werden vier Bauplätze ausgewiesen. Ein Bauplatz geht zum Verkehrswert an die Gemeinde Elbigenalp, ebenso ist die Abtretung eines 1,5 m breiten Streifens zur Verbreiterung des schmalen Gemeindeweges erreicht worden. GR Scheidle kündigt an, sich der Stimme zu enthalten, da er die Bestandstrompete der Gp. 3043 für nicht ausreichend erachtet. Bgm. Gerber erklärt, dass die Bestandstrompete erstens durch die gewonnene Wegverbreiterung von 1,5 Meter und zweitens durch die im Bebauungsplan festgelegten Straßenfluchtlinien zu den Bestand Aus- und Einfahrten erheblich verbessert wird. Ebenso konnte die Gemeinde Elbigenalp im Einverständnis mit dem Grundeigentümer in der zukünftigen Wegverbreiterungsfläche die Glasfaser- und Wasserleitungen verlegen, und somit bis zu € 50.000 an Kosten sparen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Elbigenalp gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Mair Stephanie MA, Architekturbüro Walch und Partner ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Elbigenalp vom 18.08.2021, Zahl: REL-21012 Nr. 013, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

Ausweisung einer Teilfläche des Grundstückes 3046 sowie einer Teilfläche des Grundstückes 3047/1 als baulichen Entwicklungsbereich W06, bei gleichzeitiger Löschung der landwirtschaftlichen Freihaltefläche in diesem Bereich. Ausweisung bzw. Erweiterung eines Verkehrsweges – erforderlicher Neubau gem. §31 Abs. 1 lit. I TROG 2016 mit dem Zähler Vk3

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungsnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	1 (GR Scheidle)

Punkt 4

Der Bürgermeister präsentiert dem Gemeinderat den Verordnungsplan Nr. 808-2021-00007 und den Erläuterungsbericht REL-21013, GZ 232/2021.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Elbigenalp gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBI. Nr. 101, idgF, den vom Planer Architekturbüro Walch und Partner ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 26.8.2021, mit der Planungsnummer 808-2021-00007, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Elbigenalp im Bereich 3046 KG 86009 Elbigenalp (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Elbigenalp vor:

Umwidmuna

Grundstück 3046 KG 86009 Elbigenalp rund 610 m² von Freiland § 41 in gemischtes Wohngebiet § 38 (2) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 1

sowie rund 149 m² von Freiland § 41 in geplante örtliche Straße § 53.1

sowie rund 46 m² von landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in geplante örtliche Straße § 53.1

sowie rund 46 m² von landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

sowie rund 149 m² von Freiland § 41 in Freiland § 41

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungsnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

10
0
1 (GR Scheidle)

Punkt 5

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Elbigenalp gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBI. Nr. 101, den von DI Pfatschbacher vom Architekturbüro Walch und Partner ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 07.09.2021, Zahl REL-21019, Nr. 019, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	1 (GR Scheidle)

Punkt 6

Der Bürgermeister verliest den Kaufvertrag mit GZ: 553/21 Gv vom Notariat Mag. Gruber zwischen den Vertragsparteien Gemeinde Elbigenalp, Herrn Rauch Ernst und Herrn Heel Marcel. Ebenso wird der Raumordnungsvertrag zwischen denselben Vertragsparteien besprochen. Es werden vom Bürgermeister alle Fragen beantwortet.

Der Gemeinderat beschließt den vorgelegten Kaufvertrag mit GZ: 553/21 Gv vom Notariat Mag. Gruber zwischen den Vertragsparteien Gemeinde Elbigenalp, Herrn Rauch Ernst und Herrn Heel Marcel.

Der Gemeinderat beschließt den vorgelegten Raumordnungsvertrag zwischen den Vertragsparteien Gemeinde Elbigenalp, Herrn Rauch Ernst und Herrn Heel Marcel.

Abstimmungsergebnis:

tbotillingoorgobillo.		
Ja:	10	
Nein:	0	
Enthaltung:	1 (GR Scheidle)	

Punkt 7

Der Bürgermeister präsentiert dem Gemeinderat die Vermessungsurkunde vom Vermessungsbüro AVT-ZT-GmbH. Es werden alle anfallenden Fragen beantwortet.

Der Gemeinderat beschließt die grundbücherliche Durchführung der Vermessungsurkunde GZ: 121432 vom 21.07.2021 vom Vermessungsbüro AVT-ZT-GmbH mit gleichzeitiger Übernahme der Trennstücke 1, 2 und 5 ins öffentliche Gut.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	1 (GR Scheidle)

Punkt 8

Dieser Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt und in einer separaten Niederschrift protokolliert.

Punkt 9

Der Bürgermeister berichtet:

- Notwendige Ergänzung bei Kaufvertrag Gibler Alm
- Knittel Armin, Geräteschuppen baurechtlich bewilligt
- Flächenwidmungsansuchen Knittel Armin zurückgezogen, neues Projekt in Ausarbeitung

GR Falger fragt an:

 Aufstellung Mülleimer bei Bushaltestellen, wird bei Besprechungstermin mit Tourismus angesprochen

F.d.R.d.A.

AL Marc Rauch

Ende des öffentlichen Teils: 21:45 Uhr

Kundgemacht von 16.09.2021 bis 04.10.2021